

**Geltungsbereich**

ESC international, Installation/Service

**Dokumenteninformationen**

<b>Dokument-ID</b>	BA_rt_0001_Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen_Rev002_de-de.docx		
<b>Vertraulichkeit</b>	ENERCON PARTNER		
<b>Datum</b>	<b>Sprache</b>	<b>DCC</b>	<b>Werk/Abteilung</b>
2018-04-12	de	QB	ENERCON Service Deutschland/Health&Safety

**Angaben zur Revision**

Revision	Datum	Kapitel	Änderung
000	2012-04-23	-	Erstellung des Dokuments
001	2015-07-02		Komplettes Dokument überarbeitet
002	2018-04-12		Komplettes Dokument überarbeitet

## Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen

Unter Gefahrstoffen versteht ENERCON alle als Gefahrstoff eingestuftene Stoffe, Gemische und Erzeugnisse. Als Gefahrstoff gelten ebenfalls alle nicht eingestuften Stoffe, die - aufgrund der mit ihnen durchgeführten Tätigkeiten oder Art des Auftretens - zu einer Gefährdung von Menschen und Umwelt führen können.

## Gefahren für Mensch und Umwelt



- Risiko von schweren gesundheitlichen Schäden, Allergien, berufsbedingten Krankheiten und Tod
- Starke Augengefährdung durch Spritzer und Partikel
- Gefahr durch Stoffeigenschaften: z.B.
  - Giftig
  - Ätzend / reizend
  - Explosiv / selbstzersetzend
  - Entzündbar / brandfördernd
  - KMR (karzinogen, keimzellmutagen, reproduktionstoxisch)
  - Gesundheitsgefährlich
  - Umweltgefährlich
  - Aspirationsgefährlich
  - usw.
- Gefahr durch Art und Weise der Verwendung z.B. unter Druck stehende Stoffe, Staub- und Aerosolbildung, etc.
- Gefahr durch Aufnahme über Haut, Atmung oder Verschlucken
- Gefahr durch unvorhersehbare chemische Reaktionen mit anderen Produkten.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Generell dürfen nur Gefahrstoffe eingesetzt werden die von ENERCON zur Verfügung gestellt werden und über eine SAP-Nr. verfügen.
- Nur unterwiesene Personen dürfen Gefahrstofflager betreten und Gefahrstoffe verwenden.
- Verwendung der Gefahrstoffe nur unter Einhaltung der Herstellervorgaben (z.B. Mischverhältnis)
- Für spezielle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind die Sicherheitsdatenblätter bzw. die Gruppen- oder Einzelbetriebsanweisungen zu beachten.
- Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr! Bei hoher oder langer Exposition ist eine technische Belüftung sicher zu stellen.
- Gefahrstoffe nie in Lebensmittelbehältern oder in Gebinden, die mit Lebensmittelverpackungen/ -behältnissen ähnlich sehen, aufbewahren.
- Nur die für einen Schichtbetrieb benötigte Menge an Gefahrstoff bereitstellen.
- Für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.
- Gebinde nur zur Entnahme öffnen und anschließend wieder verschließen (sofern möglich).
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen.
- Keine Lebensmittel in der Nähe von Gefahrstoffen aufbewahren.
- Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten.



- Schmuck und Uhren sind vor Tätigkeiten mit Gefahrstoffen abzu-legen.
- Augenspülflasche und Erste-Hilfe Ausrüstung muss in Arbeitsnähe aufbewahrt werden (vor äußeren Einflüssen geschützt)
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist grundsätzlich eine eng anlie-gende Schutzbrille zu verwenden. Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen, bei denen eine erhöhte Gefahr von Spritzern, reizenden und ät-zenden Gasen und Dämpfen, oder unter Druck stehenden Flüs-sigkeiten besteht, sowie stark staubenden Tätigkeiten, sind dicht-sitzende Brillen zu verwenden.
- Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Verspritzen durch kontrol-lierte Bewegungen vermeiden.
- Wunden/ kleine Verletzungen vor Arbeitsbeginn abdecken.
- Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan nutzen - Durchdrin-gungszeiten beachten.
- Entstehende Dämpfe/ Spritznebel nicht einatmen. Für ausreichen-de Belüftung sorgen. Für Informationen zu Atemschutz sind das Sicherheitsdatenblatt bzw. die Gruppen- und Einzelbetriebsanwei-sungen zu beachten
- Mit Gefahrstoffen verschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort austauschen.
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich Waschen - Hautschutzplan beachten.
- Bei Gefahr von Spritzern und Staub einen Einweg(Chemie)Overall nutzen und nicht bedeckte Körperstellen mit Hautschutzprodukten entsprechend der Hautschutzplanes schützen.
- Lagerhinweise (im Sicherheitsdatenblatt) sowie Zusammenlage-rungsverbote beachten.
- Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden gelangen lassen.

## Verhalten im Gefahrfall



- Ausgelaufene Mengen mit Bindemittel (z.B. Sand) aufnehmen, und entsorgen.
- Ausgasung von ausgelaufenem Material kann eine gefährliche Atmosphäre bilden – Eigenschutz beachten!
- Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Um-ggebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!
- Löschmittel entsprechend der Arbeitsumgebung und den Vorga-ben aus dem Sicherheitsdatenblatt wählen.
- Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe! Persönliche Schutzaus-rüstung verwenden. Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftun-abhängigen Atemschutzgeräten!

## Verhalten bei Unfällen



1. Unfallstelle absichern, Eigenschutz beachten
2. Lebensrettende Sofortmaßnahmen/ Versorgen der Verunfall-ten/Verletzten Person
3. **NOTRUF** absetzen (Notrufnummer **112**)
4. Rettungswege sichern und freihalten

Als besonders empfindliches Organ sind Augenverletzungen immer aus-führlich auszuspülen und ärztlicher Rat einzuholen.

## Sachgerechte Entsorgung



- Verschüttete Mengen mit entsprechendem Bindemittel aufnehmen und sachgerecht entsorgen
- Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller sowie Untergrund/Erdreich verhindern
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern.
- Spezielle Entsorgungsmaßnahmen sind aus dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen

Die Gültigkeit von lokalen/nationalen Vorschriften und Gesetzen bleibt von dieser Anweisung unberührt. Sollten Teile dieser Anweisung ungültig sein, so sind diese durch Regelungen zu ersetzen, die das beabsichtigte Schutzziel erfüllen. Andere Anweisungen bleiben davon unberührt. Bei Fragen und Problemen mit dieser Anweisung ist der zuständige Technische Innendienst oder lokale H&S-Mitarbeiter zu kontaktieren. Bei Bedarf kann dieser mit der Abteilung ESC Health & Safety Kontakt aufnehmen. Sollte eine der vorgesehenen Maßnahmen ungeeignet sein und eine Änderung oder zusätzliche Maßnahmen notwendig machen, ist der zuständige Technische Innendienst oder lokale HSE-Mitarbeiter ohne unnötige Verzögerung zu informieren.